

Ausschussdrucksache
(1. September 2025)

Inhalt

Stellungnahme des

Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

zur schriftlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses

zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Die Linke

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Baugesetzbuchausführungsgesetzes**

- Drucksache 8/5119 -



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie, Tourismus und Arbeit
Der Vorsitzende
Herrn Martin Schmidt
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner –Straße 5
19061 Schwerin

www.landkreistag-mv.de

Ihr Ansprechpartner:
Hans-Kurt van de Laar
Telefon: (03 85) 30 31-330
E-Mail:
Hans-Kurt.van.de.Laar@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 610.0-La/Be
Schwerin, den 1.9. 2025

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Die Linke Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes (Drucksache 8/5119)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Wir haben die Landkreise mit Rundschreiben Nr. 472/2025 vom 21.07.2025 über den Entwurf informiert und hierbei insbesondere unseren Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die beiden Arbeitsgruppen „Bauleitplanung“ und „Energie und Klimaschutz“ einbezogen. Da von den Landkreisen keine Bedenken oder Änderungsvorschläge geäußert worden sind, können wir hiermit unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisieren.

Das Gesetzgebungsvorhaben dient in Anwendung der Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 9 BauGB dem Schließen einer Regelungslücke. Ohne die Regelung wäre es im Rahmen des sog. „Repowerings“ von Windenergieanlagen möglich, Mindestabstände zu Siedlungsflächen ohne planerische Steuerung zu unterschreiten. Dies sollte vermieden werden, um die ohnehin nicht überall gegebene Akzeptanz für derartige Anlagen nicht weiter zu gefährden.

Der Landkreistag hat den hohen Stellenwert einer planerischen Steuerung von Energieerzeugungsanlagen stets hervorgehoben – zuletzt im Rahmen der Novellierung des Landesplanungsgesetzes. An dieser Auffassung halten wir fest. Zu dem uns ebenfalls zur Verfügung gestellten Fragenkatalog des Ausschusses sind keine Hinweise aus den Landkreisen eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hans-Kurt van de Laar